# Beitragsordnung "Freie für Hürtgenwald e.V."

## 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind § 3 Mitgliedschaft und § 4 Beiträge der Satzung.

### 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

#### 3. Beschlussfassung

In der Mitgliederversammlung am 02.10.2019 wurde die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen und in Kraft gesetzt.

#### 4. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

- 2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 3. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

**BIC: SDUEDE33XXX** 

IBAN: DE25 3955 0110 1201 3187 61

Sparkasse Düren

## 5. Beiträge

- 1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag 24,00 €
- 2. Prozentuale Abgabe von Sitzungsgeldern (Ratsmitglieder oder Sachkundigen Bürger), geschieht auf einer freiwilligen Basis.